

Schwarzenbach a.Wald, 22.01.2014

**Dokumentation nach Nr. 4.1.3 BbR zu weniger
wettbewerbsverzerrenden Mitteln, ungenügenden Investitionen und hohen
Marktzutrittsschranken in „schwarzen Flecken“**

Nach Nr. 4.1.3 BbR ist die Stadt Schwarzenbach a.Wald in Gebieten, die „**schwarze Flecken**“ der Grundversorgung sind, verpflichtet, im Rahmen des Förderverfahrens:

1. zu analysieren und dokumentieren, dass die Deckung des tatsächlichen und prognostizierten Bedarfs an Breitbandinfrastruktur mit einer Downloadgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s und Upload-Geschwindigkeit von mindestens 2 Mbit/s nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln erreicht werden kann, und
2. nachzuweisen, dass im Rahmen der Markterkundung die im Erschließungsgebiet vorhandenen Netzbetreiber einzeln schriftlich zu ihren Ausbauplänen befragt worden sind und die danach für den Netzausbau/die Netzmodernisierung getätigten und geplanten Investitionen für eine Bedarfsdeckung nicht ausreichen und es hohe Marktzutrittsschranken für eine NGA-Versorgung gibt.

Zu 1.: Dokumentation zum Vorhandensein weniger wettbewerbsverzerrender Mittel

Die Stadt Schwarzenbach a.Wald kommt zu dem Ergebnis, dass ein Aus- bzw. Aufbau von NGA-Netzen im Erschließungsgebiet nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln möglich erscheint:

Begründung:

Die Stadt Schwarzenbach a.Wald verfügt über keine eigenen TK-Unternehmen/Stadtwerke mit TK-Kompetenz, welche die Versorgung günstiger sicherstellen könnten. Ebenso sind keine im örtlichen Umfeld tätigen Energieversorger mit einem Telekommunikationsleistungsspektrum vorhanden.

Die Stadt Schwarzenbach a.Wald hat zudem mit Schreiben vom 28.11.2013 eine Anfrage an die Bundesnetzagentur gestellt.

Die Bundesnetzagentur hat folgende Stellungnahme abgegeben:
http://www.schwarzenbach-wald.de/fileadmin/files/Struktur-Webseite/buerger/Breitbandversorgung/BNetzA_Stellungnahme.pdf

Zu 2.: Dokumentation der nicht ausreichenden Investitionen von Netzbetreibern und hoher Marktzutrittsschranken

Die Stadt Schwarzenbach a.Wald ist nach dem Ergebnis der Bedarfsabfrage und der Markterkundung zu dem Schluss gekommen, dass die von den Netzbetreibern getätigten und geplanten Investitionen nicht ausreichen, um die Nachfrage zu befriedigen und es hohe Marktzutrittsschranken für eine NGA-Versorgung gibt.

Begründung:

Insbesondere die fehlende Rentabilität von Investitionen und die damit verbundene Wirtschaftlichkeitslücke hindert TK-Versorger am weiteren Auf- und Ausbau von TK-Infrastruktur.

Schwarzenbach a.Wald, 22.01.2014

Frank, Erster Bürgermeister